

Deutscher Rollsport- und Inline-Verband e.V.

Geschäftsstelle: Münsinger Strasse 2 – 72535 HEROLDSTATT

Telefon: 07389 – 90 144 FAX : 07389 - 9065009 info@driv.de

Bankverbindung: Kreissparkasse Heilbronn BLZ 620 500 00 Konto 130 44 75



LRV Fachwarte im DRIV SK IFS

Irmelin B. Otten

SK Inline Fitness & Speedskating

Olewischtwiet 39

22177 HAMBURG

Telefon 040 – 29 60 04

otten@driv.de

28.12.2010

Antidoping

Liebe LRV Fachwarte,

anbei die Formulare, die dringend zu unterzeichnen sind von Sportlern und Schiedsrichtern in Bezug auf Antidoping.

Die Erklärung für die Sportler muss für alle Sportler vorliegen. Sie wird ab sofort eingearbeitet in die Passanträge, so dass die neuen Pässe nur beantragt werden können, wenn alle Unterlagen vorliegen, d.h. Passantrag und Formulare zum Bereich Antidoping. Jeder Sportler, der starten will, muss die Schiedsvereinbarung und Athletenvereinbarung unterzeichnen. Dies bedeutet: Bei Neuanträgen sind das Passformular, die Schiedsvereinbarung und die Athletenvereinbarung sowie die sportmedizinische Untersuchung einzureichen. Alle Sportler, die einen Sportpass haben, müssen umgehend die Schiedsvereinbarung und Athletenvereinbarung unterzeichnen, wenn sie 2011 bei Wettbewerben und Meisterschaften starten wollen. Ansonsten ist ein Start nicht möglich. Rainer Keppeler schafft die Möglichkeit, dass die LRV Fachwarte in einem Feld eintragen können, ob die Unterlagen vorliegen. Sollten die Unterlagen nicht vorliegen, so können die Sportler nicht starten. Die Umsetzung muss umgehend erfolgen. Die unterschriebenen Erklärungen müssen zunächst an den LRV Fachwart gesendet werden, der die Unterlagen unverzüglich an die DRIV Geschäftsstelle sendet.

Die Trainer müssen die Ehrenerklärung und die Schiedsvereinbarung unterzeichnen. Diese Unterlagen müssen ebenfalls umgehend ausgefüllt werden. Die Erklärungen der Trainer werden EDV seitig von den LRV`s eingegeben. Die ausgefüllten Formulare müssen umgehend an die DRIV Geschäftsstelle gesendet werden. Ferner erfolgt eine Neuausstellung

der Lizenz nur, wenn neben dem Personalbogen die Ehrenerklärung und die Schiedsvereinbarung vorliegen.

Die Schiedsrichter müssen bis zum ersten Einsatz ebenfalls die Ehrenerklärung und die Schiedsvereinbarung unterzeichnet haben. Die Formulare sind über den LRV Fachwart bzw. LRV Fachwart für Schiedsrichter an Frau Dr. Barbara Fischer weiterzuleiten, die die Eintragung in der Datenbank veranlassen wird und außerdem diese Formulare auf die DRIV Geschäftsstelle senden wird.

Der DRIV ist durch das Bundesministerium für Inneres, BMI, angehalten diese Umsetzung einzuleiten, denn die Bewilligungsbescheide des BMI fordern diese Handlungsweise des DRIV. Wir bitten sehr, dass die LRV Fachwarte und die Vereine uns bei der Umsetzung unterstützen, damit wir die Förder7ungswürdigkeit erhalten.

Wenn noch Fragen sind, so stehen ich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

I.B. Otten

- Vors. SK IFS im DRIV -

[Die Sportler unterschreiben Schiedsvereinbarung und Athletenvereinbarung.](#)
[Die Trainer- Schiedsvereinbarung und Ehrenerklärung.](#)